

E-Bike Leasing



Illustration: pch.vector (freepik.com)

E-Bike Leasing als klimafreundliche Alternative

Seit dem 01.03.2021 können alle Mitarbeitenden, auch Mitarbeitende aus dem öffentlichen Dienst, von ihrem Arbeitgeber ein Leasingangebot für ein E-Bike als Dienstrad erhalten. Dieses kann beispielsweise an Stelle eines klassischen Dienstwagens als klimaschonende Alternative, sowohl für lange als auch für kurze Arbeitswege genutzt werden. Strecken von bis zu 10 km können mit einem E-Bike in der Regel innerhalb von 30 Minuten bewältigt werden. Es gibt inzwischen ein breites E-Bike-Leasing Angebot auf dem Markt, in der Regel bestehend aus Kooperationen zwischen Leasing-Anbietern und Fachhandel.

Für das Leasing erlaubt sind in der Regel alle Fahrräder und Pedelecs (mit Motorunterstützung bis 25 km/h) gemäß § 63a Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, etwaige Zusatzleistungen (z.B. Versicherungen), sowie fest zum Fahrrad gehörendes leasingfähiges Zubehör. Die Auswahl des Leasing-Fahrrads erfolgt durch die/den Beschäftigte*n aus dem Angebot des Leasinggebers. In der Regel kann nach Ende der

Leasingzeit entschieden werden ob das Fahrrad dauerhaft übernommen wird oder zurückgegeben wird.

Die Leasingangebote basieren mehrheitlich auf der Option einer Entgeltumwandlung. Alternativ kann das Leasing auch als Gehaltsextra in Form einer freiwilligen Leistung an die Mitarbeitenden erfolgen.

Leasingmodelle

Entgeltumwandlung

Die Finanzierung der Fahrräder erfolgt in monatlichen Raten über die Gehaltsabrechnung der Arbeitnehmer*innen, die das Leasingangebot in Anspruch nehmen möchten. Im Zeitraum der Entgeltumwandlung kann das Fahrrad sowohl dienstlich als auch privat genutzt werden. Sowohl reguläre Fahrräder, als auch E-Bikes werden als geldwerter Vorteil von

den Mitarbeitenden mit 0,25 % versteuert. Für die Arbeitnehmer*innen entsteht dabei ein großer Kostenvorteil gegenüber dem Privatkauf eines Fahrrades oder der Nutzung eines Dienstwagens, welcher aktuell mit 1 % versteuert wird.

Für den Arbeitgeber ist das Leasing kostenneutral. Da ein Teil des Gehalts der Arbeitnehmer*innen als Leistung in Form des Dienststrads umgewandelt wird, entsteht für den Arbeitgeber sogar ein Kostenvorteil, da ein Teil der Arbeitgebersozialversicherungsbeiträge eingespart werden kann. Das eingesparte Geld sollte für Serviceleistungen wie Inspektionen und Versicherungen eingesetzt werden, um zu gewährleisten, dass das Rad funktionsfähig und einsatzbereit bleibt. In den Tarifen der Leasing-Anbieter sind in der Regel bereits Versicherung und Inspektionen inklusive. Auf Wunsch kann Ihr Unternehmen sich zusätzlich an den Leasingraten der Mitarbeitenden mit einem geringen monatlichen Beitrag beteiligen.

Gehaltsextra

Das Leasing von E-Bikes oder Fahrrädern kann alternativ auch als Bereitstellung eines Gehaltsextra erfolgen. Hierbei erfolgt in der Regel keine Beteiligung durch die Mitarbeitenden. Das Modell ist vor allem dadurch besonders attraktiv für Mitarbeitende, da es komplett steuerfrei ist. Die Besteuerung als geldwerter Vorteil entfällt dadurch, dass die Kosten des Leasings vollständig vom Unternehmen übernommen werden. Die Sozialversicherungsbeiträge verändern sich hierbei nicht.

Leasing-Anbieter mit regionalen Kooperationen

Ein E-Bike für Ihre Mitarbeitenden können Sie auch beim lokalen Fahrradfachhandel leasen. Diverse Händler in Bremen stellen bereits Leasingfahrräder in Kooperation mit Leasinganbietern zur Verfügung. Das Fahrrad kann im Rahmen des Leasingvertrages mit einem Leasinganbieter vor Ort beim Fachhändler ausgewählt werden.

Durch das Modell der Entgeltumwandlung stellt das Leasing von E-Bikes eine kosteneffektive Möglichkeit für Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen dar. Für Ihr Unternehmen entstehen keine Kosten durch die Bereitstellung der E-Bikes, während für die Arbeitnehmer*innen eine monatliche Ratenzahlung über die Gehaltsabrechnung abgeführt wird, welche sich je nach gewähltem E-Bike und Leasinganbieter berechnet.

Beispiel - Anbieter „Bikeleasing“

Der Leasinganbieter „Bikeleasing“ kooperiert in Bremen mit mehr als 20 lokalen Fahrradfachhändlern. Bei Berücksichtigung aller erforderlichen Kosten und Zuschüsse ergeben sich nach Barlohnnumwandlung der Leasingkosten eines E-Bikes mit einem Bruttolistenpreis von 3000 € für den Arbeitgeber pro Mitarbeiter*in eine monatliche Ersparnis von 4,94 €, insofern die Leasingraten nicht zusätzlich vom Arbeitgeber bezuschusst werden. Diese Ersparnis ergibt sich aus den Arbeitgeber-Sozialversicherungsersparnissen, da der umgewandelte Betrag für das Leasing für den Arbeitgeber nicht sozialversicherungspflichtig ist. Die Leasingraten werden als Lohnumwandlung direkt über die Gehaltsabrechnung der Arbeitnehmer*innen abgebucht.

Kontakt

Sie wollen mehr über das Projekt erfahren?
Dann sprechen Sie uns an.

energiekonsens – die Klimaschützer

Am Wall 172/173

28195 Bremen

Tel. 0421/37 66 71-0

info@energiekonsens.de

www.energiekonsens.de